

Gemeinde Hollenstein an der Ybbs

Bezirk Amstetten 3343 Hollenstein/Ybbs DVR.Nr.: 0407861 Land Niederösterreich Tel.: 07445/218-0 Fax: DW 24 e-mail: gemeinde@hollenstein.at

> Hollenstein/Ybbs, 30. Juli 2020 Bearbeiter: KW, DW 12

Richtlinien



Bauhilfe

Der Gemeinderat der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2020 unter Tagesordnungspunkt 12 nachstehende Förderung beschlossen:

Die Gewährung einer Baubeihilfe für die Errichtung eines Eigenheimes in Form eines Zuschusses in der Höhe von 25% der Aufschließungskosten, jedoch maximal bis 750 m². Es erfolgt eine aliquotierte Berechnung.

Weitere Fördervoraussetzungen sind:

- Fertigstellungsanzeige und
- Begründung des Hauptwohnsitzes an der Förderadresse.
- Der Hauptwohnsitz ist mindestens 10 Jahre beizubehalten ansonsten die F\u00f6rderung zur\u00fcck zu zahlen ist. (R\u00fcckzahlungsbetrag reduziert sich jeweils um 10%)
- Ab einer Baufläche von >1.100 m² wird keine Bauhilfe gewährt.
- Wird die Fläche im Nachhinein über 1.100 m² vergrößert, ist die Förderung zur Gänze zurückzuzahlen.
- Ausgenommen sind bestehende Bauparzellen
- Diese F\u00f6rderung tritt per 1. August 2020 in Kraft (bzw. ab Gemeinderatssitzung)
- Gewährung der Bauhilfe bedarf eines Beschlusses im Gemeinderates

urgermeisterin

Zebenholzer